

Ein neuer Weg für Europa: EGB- Konzept für Investment, nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit

Angenommen anlässlich der Sitzung des EGB-Vorstands am 7, November 2013

Einleitung

Die wirtschaftliche und soziale Lage in der Europäischen Union - besonders in den Ländern, die sich in Schwierigkeiten befinden - ist erschreckend. Ungleichheit und geographische Ungleichgewichte, der Anstieg der Arbeitslosigkeit - besonders bei der Jugend - der Rückgang des Konsums, die Gefährdung des sozialen Zusammenhalts, zunehmende politische Instabilität, das verstärkte Auftreten antieuropäischer Gruppierungen und der Kollaps lokaler Märkte nehmen zu. Dies ist das Ergebnis der Sparpolitik, welche zur internen Geldabwertung, zur Privatisierung öffentlicher Dienste, zu niedrigeren Löhnen, Renten und Sozialleistungen geführt hat. Wir sind in einer Abwärtsspirale mit immer größerer öffentlicher Verschuldung gefangen. Die Rezession bedroht den gesamten Kontinent und hat Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Diese Politik hat darüber hinaus nicht zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede unter den Mitgliedsstaaten beigetragen, sondern die Divergenz sogar verschärft.

Die Verzweiflung vieler Arbeitnehmer in den am stärksten betroffenen Ländern hat eine Migration von Bürgerinnen und Bürgern auf der Suche nach Arbeit - ob zeitlich befristet oder dauerhaft und auch außerhalb des regulären Arbeitsmarktes - in andere EU-Mitgliedsstaaten zur Folge, was eher einer Zwangsmobilität als der gewünschten freien Bewegung von Arbeitnehmern entspricht.

Die demografische Entwicklung, knappe natürliche Ressourcen, steigende Energiepreise, die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Schwellenländer im Rahmen der Weltwirtschaft, die wachsende Wissens- und Technologieabhängigkeit der Unternehmen sowie die fortdauernden Unsicherheiten im Bankensektor stellen zusätzliche große Herausforderungen im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts dar.

Die Überwindung der Rezession sowie der Stagnation unserer Wirtschaft ist unsere vordringlichste Aufgabe. Dem weiteren Rückgang des BIP in Teilen der EU muss Einhalt

geboten werden, eine Trendumkehr ist erforderlich. Wir brauchen eine kräftige Erholung, unterstützt durch einen soliden Finanzsektor, der der Realwirtschaft dient, damit in der gesamten EU einer noch länger dauernden Stagnation vorgebeugt wird. Das ist der Weg zu nachhaltigen Staatsfinanzen. Die Konsolidierung staatlicher Haushalte sollte während wirtschaftlich stabiler Phasen vorangetrieben und über längere Zeiträume fortgeschrieben werden. Sie sollte sozial gerecht erfolgen und qualitativ gute öffentliche Dienste gewährleisten. Dieses Ziel lässt sich durch eine flexible Handhabung der öffentlichen Defizite verfolgen bzw. die Einführung einer Möglichkeit, bestimmte produktive Investitionen den Zwängen des Stabilitätspaktes nicht unterwerfen zu müssen.

Der EGB ist überzeugt, dass die EU über die zur Bekämpfung dieser Krise notwendigen Potenziale verfügt. Diese Potenziale beruhen auf guter Bildung für die Menschen in der EU, einer starken industriellen Basis, guten öffentlichen und privaten Dienstleistungen, innovativen Forschungs- und Bildungseinrichtungen, gut organisierten staatlichen Systemen, kulturellem Reichtum, inklusiven und gut verteilten Sozialleistungen innerhalb der EU und eine Eurozone mit einer stabilen gemeinsamen Währung. Diese Potenziale müssen zur Überwindung der Krise und zum Wohle der Menschen eingesetzt werden. Leider werden sie nicht weiterentwickelt, sondern verschwendet. Die EU muss ihre Stärken zu Gunsten einer besseren, gerechteren, wohlhabenderen, demokratischeren und friedvolleren Zukunft mobilisieren.

Dazu sind Investitionen im Bereich der Stromerzeugung und Senkung des Energiebedarf erforderlich, um weniger energieabhängig zu sein und die Emission von Treibhausgasen zu verringern. Dazu sind Investitionen in nachhaltige Wirtschaftszweige erforderlich, insbesondere in den Mittelstand, im Dienstleistungs- und Bildungssektor, in Forschung und Entwicklung, in moderne Transportinfrastrukturen, in die Reindustrialisierung der EU, in effiziente private Dienstleistungsangebote und hochwertige öffentliche Dienstleistungen.

Dringend müssen wir für die Zukunft einen neuen Weg einschlagen, das wirtschaftliche Umfeld stabilisieren und Arbeitsplätze für das 21. Jahrhundert erschaffen, um so Wohlstand für alle zu ermöglichen. Europa braucht einen langfristigen Sanierungsplan.

Ein solcher Sanierungsplan würde zu einer besser integrierten Europäischen Union führen, zum Vorteil aller EU-Länder und als Akt der Solidarität mit den Ländern in

schwieriger Lage. Demokratie, Solidarität und Zusammenhalt sind die Grundlagen für einen solchen Plan, der einen beträchtlichen Beitrag zur Modernisierung nationaler Wirtschaften leisten und die Produktivität erhöhen würde.

Gemeinsam in der EU für nachhaltige Investitionen und gute Arbeit

Die Politik der internen Abwertung hat sich negativ auf Nachfrage und Investitionsbereitschaft ausgewirkt und darüber hinaus einen unlauteren Wettbewerb im Bereich Lohnpolitik, Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht angefacht. Wir müssen diesen Trend durch verstärkte Zusammenarbeit umkehren.

Folgende Maßnahmen würden einen Rahmen für stärkere Zusammenarbeit bieten:

- Zusammenarbeit bei der Unterbindung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steueroasen durch umfassenden Informationsaustausch und Zusammenarbeit unter den Finanzbehörden der einzelnen Staaten sowie Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung;
- Reform der Finanzmärkte, um die Wirtschaft der EU wieder ins Gleichgewicht zu bringen;
- Stärkere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen, zivilen Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Behörden, um längerfristig die Qualität der öffentlichen Dienste zu fördern;
- Einbindung der Sozialpartner zur Stärkung des sozialen Dialogs, Unterstützung von Tarifverhandlungen und Förderung der Mitbestimmung, insbesondere im Zusammenhang mit Prozessen der Economic-Governance auf nationaler und EU-Ebene, mit Bildung und Fortbildung, und mit der Reform des Arbeitsmarktes, Förderung, Achtung und Ausbau der europäischen Sozialstandards im Kampf gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu Gunsten qualitativ guter Arbeit.

Manche Länder, die sich in Schwierigkeiten befinden, benötigen zusätzliche Maßnahmen, um ihre Wirtschaft stabilisieren und solide staatliche Strukturen aufbauen zu können. Eine Verlängerung der Rückzahlungsfristen für bestehende bilaterale und multilaterale Darlehensvereinbarungen - insbesondere bei neuen und längerfristigen Investitionen - begleitet von einer deutlichen Senkung der Zinsen könnte der wirtschaftlichen Entwicklung mehr Sicherheit verleihen. In diesem Zusammenhang kann die Einführung von Eurobonds einen Schutz für Staaten bieten, die von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen und Ziel unkontrollierter Spekulationen sind, und kann ein

wirksames Instrument für produktive Investitionen sein. Dazu gehört auch eine Überarbeitung des Mandats der EZB, der die Rolle des Kreditgebers in letzter Instanz zugeordnet werden müsste.

Der EU-Haushalt und insbesondere der Strukturfonds sollten nachhaltiges Wachstum, Investitionen und gute Arbeit unterstützen. Sowohl die bisher noch nicht eingesetzten Mittel als auch neue Mittel für Strukturfonds sollten nach Prioritäten ausgegeben werden, die mit diesen Planzielen im Zusammenwirken mit den 2020-Zielen für die EU vereinbar sind. Die Verwendung von Mitteln aus den Strukturfonds sollte dadurch erleichtert werden, dass die Antragsverfahren vereinfacht und die Mittel für die Mitfinanzierung von Defizit- und Verschuldungszielen ausgegliedert werden.

Die EU braucht einen Plan für die wirtschaftliche Erholung, nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit

Kurzfristiges Ankurbeln wie im Jahre 2009 gefordert reicht nicht mehr aus. Wir brauchen eine längerfristige Perspektive, um weiteres Ausufernde der Probleme und Divergenz in der EU zu überwinden. Wir schlagen vor, das zusätzliche Ziel einer Investitionshöhe von 2 % BIP der EU über einen Zeitraum von zehn Jahren Festzuschreiben.

Ziel:

- Wohlstand sichern, dabei genug gute und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven insbesondere für junge Menschen schaffen;
- nachhaltig wirtschaften, um den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften zu erhalten und für ökologische, soziale und demografische Herausforderungen gerüstet zu sein;
- demokratische Kontrollen;
- den Plan von vornherein als europaweites, nationenübergreifendes Projekt und nicht als Summe der einzelstaatlichen Maßnahmen bzw. Investitionsprogramme der EU-Länder ins Leben rufen;
- kurzfristig notwendige Maßnahmen an Hand der längerfristigen Herausforderungen bestimmen und auch im Aufschwung nicht absetzen;
- Regeln für die Märkte bestimmen und politische Orientierung geben, dabei auch private Investitionen in Richtung innovativer Zukunftsprojekte lenken;
- robuste Finanzierung sichern und gleichzeitig die Länder Europas in die Lage versetzen, durch das Steueraufkommen öffentliche Dienste bereitzustellen und die Verschuldung zu senken;

- einen Beitrag zur Umverteilung der Einkommen im Sinne einer Kompensation von Ungleichheiten sowie der Armutsbekämpfung auf einzelstaatlicher wie auf europäischer Ebene;
- Begleitung der Maßnahmen mit einer geeigneten Steuerpolitik, durch die Unternehmen zu wachstumsfördernden Investitionen in qualitativ guter Beschäftigung und zu sozial verantwortlichem Verhalten ermutigt werden.

Die wohlhabenden und wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten und Gruppen müssen einen höheren Beitrag zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen leisten.

Ein solcher Plan sollte für alle EU-Mitgliedstaaten offen sein; dennoch würden die Investitionsmittel nur in denjenigen Mitgliedstaaten eingesetzt, die auch einen Beitrag zur Umsetzung leisten.

Wohin die Investitionen zu lenken sind, lässt sich aus früheren EU- und EIB-Prioritäten ableiten. Dazu gehören u.a.:

- Energiewende (siehe "Energy roadmap 2050", Europäische Kommission);
- Verkehrsnetze und -infrastruktur (z. B. Trans-European Transport Network – TEN transport);
- Bildung und berufliche Qualifikation;
- Ausbau der Breitbandnetze;
- Industrie der Zukunft (Unterstützung der KMU – unter der Voraussetzung der Einhaltung rechtlicher und tariflicher Regeln - Energiesparmaßnahmen und sparsamer Einsatz von Ressourcen, Niedrigzinsdarlehen, Mikrokredit-Programme u.ä.);
- Öffentliche und private Dienstleistungen (z. B. Stadtsanierung, Gesundheitsversorgung, soziale Dienste);
- altersgerechte Infrastrukturen und Wohnprogramme für Senioren
- Sozialer Wohnungsbau;
- Förderung der nachhaltigen Wasserwirtschaft

Europaweite Investitionsprojekte sollten in Verbindung mit nationalen Investitionsprojekten entwickelt werden. Die Investitionen mit der stärksten Auswirkung auf die Aktivität der nationalen Wirtschaft haben Vorrang. Dies sollte auch zu den

Vorgaben für die Steuerung von Investitionsmitteln im Sinne der besten Aussichten auf zukünftige Rentabilität passen.

Demokratische Institutionen und Finanzierung des Sanierungsplans für die Wirtschaft

Für die Umsetzung des Planes wird eine europäische Institution benötigt, die mit der Erschließung der Finanzierungsmittel in der gesamten EU beauftragt wird und dazu als Grundlage der Investitionsfinanzierung in der gesamten EU langfristige europäische Wertpapiere zu relativ niedrigen Zinsen emittieren kann.

Es gibt verschiedenen Möglichkeiten der Leitung, Koordination und Umsetzung des Europäischen Investmentplans und der demokratischen Überwachung des Planes, dies sind u.a.

- Einsetzen bestehender Institutionen wie EIB bzw.
- Schaffung einer neuen Institution, die durch die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission zu bilden ist.

In beiden Fällen muss die demokratische Kontrolle der politischen Ausrichtung und die Überwachung und Koordination der Umsetzung des Sanierungsplans gewährleistet sein. Wie das zu erreichen ist, müsste vom Europäischen Parlament beschlossen werden. Die Sozialpartner müssen in allen Phasen des demokratischen Prozesses eingebunden sein.

In beiden Fällen würde diese Institution das Anfangskapital erhalten und es würde von ihr verwaltet werden. Weitere Mittel würden durch die Ausgabe langfristiger Anleihen mit jährlichen Zinsen beschafft, um so die sehr großen Reserven an Sparguthaben außerhalb wie innerhalb der EU zu nutzen, für die sichere Anlagemöglichkeiten gesucht werden.

Als Standardverfahren gilt die Direktanlage in Form von niedrigverzinsten Krediten, Investitionszuschüssen oder in Form der kürzlich eingeführten Projektanleihen. Antragsteller sind Unternehmen, nationale Regierungen und Kommunen sowie weitere Organisationen in den Mitgliedstaaten. Der Erfolg hängt davon ab, dass kontinuierlich eine ausreichende Zahl von überzeugenden Projekten eingereicht wird.

Die durch die wirtschaftliche Erholung den öffentlichen Organen zufließenden zusätzlichen Steuermittel könnten zum Ausgleich der Zinsverbindlichkeiten aus den Krediten eingesetzt werden.

Kredite an private Unternehmen müssten betriebswirtschaftlich kalkuliert und daher rentabel sein.

Um die Verzinsung von Anleihen mit einer Fälligkeit von 10 Jahren so niedrig wie möglich zu halten, sollte der Emittent als europäische Institution von den Finanzmärkten als solventer Schuldner mit guten Kreditwürdigkeits-Ratings angesehen werden. Daher muss er mit ausreichendem Eigenkapital ausgestattet sein. Es wäre Sache der Mitgliedstaaten zu entscheiden, aus welchen Quellen dieses Eigenkapital beschafft wird.

Nachdem die Arbeitnehmer und Steuerzahler die Hauptbelastungen der Krise zu tragen hatten, wären jetzt die Wohlhabenden und Reichen an der Reihe, sich an der Einmalfinanzierung des Eigenkapitals für den europäischen Treuhänder des Wachstums und der Investition beispielsweise in Form einer einmaligen Abgabe als Reichensteuer zu beteiligen.

Mitgliedstaaten könnten noch nicht ausgegebene Mittel aus dem Strukturfonds als Beitrag zu diesem Eigenkapital einsetzen bzw. mit Strukturfondsmitteln eine Mitbürgschaft für die Kredite finanzieren. Auch die Kommission kann eine Mitbürgschaft für die Kredite geben.

Die Rückzahlungen sind anfangs extrem gering, da sie ausschließlich die Zinsen eines langfristigen Kredits betragen. Mit der Zeit und nach Beginn der Tilgung erhöhen sie sich, wobei die Raten im Verhältnis zu den steigenden Steuereinnahmen in Folge des neu einsetzenden BSP-Wachstums niedrig bleiben.

Deshalb entsteht kein Bedarf an Steuererhöhungen bzw. neuen Steuern. Den Mitgliedstaaten bleibt jedoch die Auswahl der Mittel frei, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Die Einnahmen aus der Transaktionssteuer könnten zur Finanzierung des von den einzelnen Staaten einzuzahlenden Anfangskapitals oder zur Finanzierung der Kreditzinsen verwendet werden.

Vorhersehbare Ergebnisse:

Ein langfristiger Investitionsplan dürfte das staatliche Einkommen und die Beschäftigung wie folgt beeinflussen:

- Die unmittelbaren Auswirkungen der Investitionen, d.h. mehr Beschäftigung in Bauprojekten und die daraus entstehende höhere Nachfrage
- Eine kräftige Erhöhung der Steuereinnahmen, die die Kreditrückzahlungen deutlich übersteigt
- In den kommenden Jahren werden angemessene Voraussagen über die Auswirkungen auf Einkommens- und Beschäftigungszahlen möglich sein

Die vorgeschlagene Investitionserhöhung i.H. von jährlich 2 % des EU-BIPs dürfte auch zusätzliche Privatinvestitionen anstoßen und damit auf breiter Front privatfinanzierte Modernisierungsmaßnahmen fördern.

Langfristig könnte die Investitionsoffensive für eine grundlegende Sanierung der einzelstaatlichen Volkswirtschaften im Bereich der Energiepolitik bis zu 11 Millionen neue Vollzeit- und innovative Arbeitsplätze schaffen (s. Anlage 1).

Quantitatives Wachstum und hohe Beschäftigung bilden auch die beste Grundlage für die Entschuldung und nachhaltiges Haushalten. Unser Plan hilft den EU-Ländern mit einem zusätzlichen Wachstums- und Beschäftigungsschwung, der sich zur Steigerung der Einnahmen aus direkten wie indirekten Steuern (Einkommens-, Mehrwert-, Unternehmens- und Gewerbesteuern sowie Sozialbeiträgen) und zur Senkung der Kosten der Arbeitslosigkeit einsetzen lässt. Dies erleichtert wiederum die Bedienung der entstandenen Verschuldung.

Investitionsausgaben für Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Forschung, Gesundheitsversorgung und anderer Dienstleistungen können sich nur dann sinnvoll auswirken, wenn laufende Ausgaben zur Einstellung des notwendigen Personals getätigt werden. Die Schaffung guter Arbeitsplätze steht im Gegensatz zur eisernen Sparpolitik, die durch radikale Kürzungen öffentlicher Ausgaben zur Auswanderung bzw. Abwanderung fachlich qualifizierter Arbeitskräfte führt.

Die langfristigen Auswirkungen nach Abschluss der Investitionsprojekte lassen sich nicht genau einschätzen. Sie dürften allerdings erheblich sein. Die Energiewende beispielsweise kann CO₂-Emissionen reduzieren und die Energieversorgung Europas von Importen abkoppeln und so bis zu € 300 Mrd. an den Kosten für Brenn- und Treibstoffen sparen. Das gehört zu den wichtigsten Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen und ermöglicht es Europa, einen wesentlichen

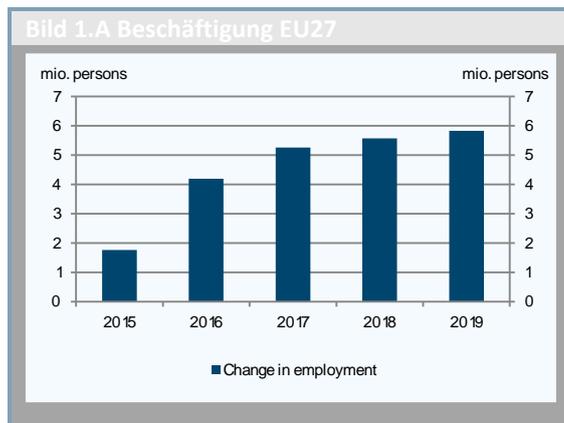
Beitrag zur Senkung der Auswirkungen der weltweiten Klimakrise zu leisten. Dadurch könnte es eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Wirtschaftsregionen der Welt einnehmen.

Anlage 1: AUSWIRKUNGEN DES INVESTITIONSPLANS

Die Berechnung der Auswirkungen eines Investitionsplans erfolgte an Hand zweier Modelle, um sowohl kurz- als auch die langfristige Auswirkungen zu erfassen.

A. Kurz- bis mittelfristig

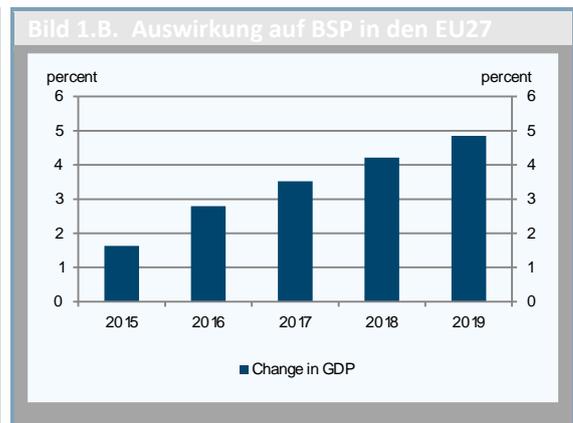
Der Wirtschaftsrat der Arbeiterbewegung (ECLM) hat die Auswirkungen einer Anhebung der öffentlichen Investitionen in der EU um 2 % pro Jahr von 2015 bis 2019 berechnet.



Anm: Zinssätze und Wechselkurse sind im Modell exogen angesetzt.

Erhöht die EZB die Zinsen, fallen die mittelfristigen Auswirkungen geringer aus.

Quelle: ECLM auf der Grundlage der Berechnungen in HEIMDAL



Anm: Zinssätze und Wechselkurse sind im Modell exogen angesetzt.

Erhöht die EZB die Zinsen, fallen die mittelfristigen Auswirkungen geringer aus.

Quelle: ECLM auf der Grundlage der Berechnungen in HEIMDAL

Danach steigert der Investitionsplan 2015 die Zahl der Beschäftigten um mehr als 1,7 Millionen mit einem weiteren Anstieg auf knapp 6 Millionen bis 2019. Das BIP in der EU der 27 wächst bis 2015 um 1,6 % und bis 2019 um beinahe 5 % im Vergleich zu einem Szenario ohne Investitionsplan. Die Ergebnisse für verschiedene Länder bis 2019 sind nachstehend in Tabelle 1 dargestellt.

Eine weitere Folge des Investitionsplans sind steigende Unternehmensinvestitionen. In den 27 EU-Ländern erhöht sich die Summe der Unternehmensinvestitionen um mehr als 7 % bis 2019.

Table 1. Effects of increasing public investments						
	GDP	Employment (persons)	Employment	Business investments	Direct and indirect taxes	Current balance
	Percent	1000 persons		Percent		PP of GDP
Spain	3.6	674	3.8	5.7	4,1	-0.7
France	1.8	512	1.9	6.7	5,8	-0.3
Germany	3.4	1308	3.1	12.0	8,5	-0.2
Italy	1.7	363	1.6	3.2	11,0	-0.7
Sweden	3.0	109	2.3	5.3	5,8	-0.7
UK	2.3	481	1.6	4.0	3,5	-0.4
Finland	2.6	56	2.3	7.0	8,3	-0.1
Denmark	2.7	56	2.0	7.7	10,0	-0.6
Czech Republic	6.8	253	5.3	6.2	6,6	0.2
Poland	4.9	585	3.9	13.1	6,2	-1.3
Belgium	2.6	86	1.9	6.0	6,1	-0.2
EU27	2.8	5825	2.7	7.1	6,9	-0.3
Euro area	2.8	3849	2.7	7.5	7,6	-0.3

Anm. Zinssätze und Wechselkurse sind im Modell exogen angesetzt. Erhöht die EZB die Zinsen, fallen die mittelfristigen Auswirkungen geringer aus.

Quelle: ECLM auf der Grundlage der Berechnungen in HEIMDAL

B. Langfristig

Die langfristigen Auswirkungen eines Investitionsplans wie vorhergehend beschrieben umfassen auch die Widerstandsfähigkeit gegen Krisen (Elastizitätswert), da sich die Wirtschaft insgesamt weniger energieintensiv gestaltet. Nach den Berechnungsverfahren der Europäischen

Kommission wird der Investitionsplan je nach Multiplikator zwischen 7,2 und 11 Millionen Vollzeitarbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus wird die Steigerung des BIP auf € 312 bis 390 Mrd. geschätzt. Entsprechend deutliche Anstiege bei Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen sind zu erwarten.

Tabelle 2: Langfristige Auswirkungen des Investitionsplans (10 Jahre) nach der Berechnungsmethodik der Europäischen Kommission unter Ansatz verschiedener Multiplikatoren (min. 1,2 bis max. 1,5)

Quelle: DGB

Multiplikator	1.2 minimal	1.3	1.4	1.5 maximal
BSP (Mrd. EUR)	312	338	364	390
Vollzeitarbeitsplätze (Mio.)	7.2 bis 8.8	7.8 bis 9.5	8.4 bis 10	9 bis 11
Steueraufkommen (Mrd. EUR)	83	90	97	104
Sozialbeitragsaufkommen (Mrd. EUR)	45	48.5	52	56
Einsparungen bei Leistungen für Arbeitslosigkeit (Mrd. EUR)	16	17	18.7	20
Einsparungen bei Importen von fossilen Brennstoffen (Mrd. EUR)	300	300	300	300

Anm: Berechnungen erfolgten nach der Methodik der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission: Neue und aktualisierte Haushaltssensibilitäten für die Überwachung von EU-Haushalten (Weiterleitungsnachricht für den Ausschuss Wirtschaft und Politik), Brüssel, 30. September 2005.

Anlage 2:

ANMERKUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK UND IHRER EIGNUNG IM RAHMEN DES SANIERUNGSPANS

1. Zweck und Prioritäten

Artikel 309 des EU-Vertrags besagt, dass die Europäische Investitionsbank eine gemeinnützige Organisation ist, die den Binnenmarkt unterstützt. Sie vergibt Darlehen und Bürgschaften für die Finanzierung von Projekten, mit denen die Entwicklung weniger entwickelter EU-Regionen gefördert wird, in denen Unternehmen modernisiert oder umgestellt werden oder für neue Aktivitäten und Projekte zum Wohle oder im Interesse mehrerer Mitgliedsstaaten.

Die derzeitigen Pläne zur Erhöhung der Investitionen konzentrieren sich auf den Mittelstand, und die wirtschaftlichen Bereiche Wissensvermittlung, Verkehr, Stadtentwicklung und Gesundheit sowie "Umwelt, transversaler Klimaschutz und Konvergenz". Die Förderstrategie zielt darauf ab, "Regionen und Wirtschaftszweige zu fördern, die im engsten finanziellen Rahmen agieren und in denen sich Investitionen rasch erschließen lassen".

2. Steuerung und Rechenschaft (Governance and accountability)

Der Europäischen Investitionsbank stehen ein Lenkungsausschuss (Board of Governors), ein Vorstand (Board of Directors) und ein Management-Ausschuss (Management Committee) vor. Die ersten beiden Organe werden von Mitgliedsstaaten berufen und befassen sich mit strategischen Entscheidungen. Das Wahlsystem stellt sicher, dass alle Mitgliedsstaaten vertreten sind und berücksichtigen dabei auch die Höhe des jeweiligen finanziellen Beitrags. Alltagsentscheidungen werden vom Management-Ausschuss getroffen. Diese richten sich nach den Prioritäten, die die Mitgliedsstaaten – vertreten durch den Vorstand – in Absprache mit der Europäischen Kommission festgelegt haben. Es werden Ziele für ausgedehnte Investitionsfelder festgelegt und das Management ist gegenüber dem Vorstand über deren Umsetzung rechenschaftspflichtig. Der Vorstand legt seinerseits den jährlichen Geschäftsbericht dem Europäischen Parlament vor, das die praktische Umsetzung der festgelegten Prioritäten genau überwacht.

3. Kreditpolitik

Die EIB vergibt Kredite sowohl für Projekte im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Für die erstgenannten Projekte ist die jeweilige Regierung verantwortlich. Für die letztgenannten kann eine Staatsbürgschaft oder sonstige Form von Finanzbürgschaft für das jeweilige Projekt erforderlich sein. Insofern ist ein großer Teil der Kredite bereits durch staatliche Bürgschaften gesichert.

Die von der EIB vergebenen Kredite haben eine lange Laufzeit von überwiegend ca. 10 Jahren und mehr.

Die bisherige Praxis war die Kofinanzierung. Hierbei werden Investitionen zum Teil von anderen Institutionen mit finanziert. Dies kann die Kofinanzierung von Projekten aus dem EU-Strukturfonds bedeuten, kann aber auch die gemeinsame Finanzierung durch mehrere Banken der freien Wirtschaft bedeuten. Dadurch entsteht potentiell ein Multiplikator-Effekt, was insgesamt ein erheblich höheres Investitionsvolumen ergeben kann als dies möglich wäre, wenn nur die EIB die Mittel zur Verfügung stellt.

Die Kofinanzierung ist dabei nicht zwingend vorgeschrieben. Die Satzung der EIB (Artikel 16.2). besagt, dass dies "soweit wie möglich" zu erfüllen ist. Jedoch war es bisher immer möglich, weitere Teilnehmer zu finden (EU-Fonds, Organe der öffentlichen Hand und vor allem Geschäftsbanken), die bereit waren, von der EIB genehmigte Projekte mitzufinanzieren. Die EIB strebt eine Kofinanzierungsquote von mindestens 50% an, erwartet aber inzwischen, dass durch Kofinanzierung das Investitionsvolumen insgesamt das Dreifache der EIB-Beteiligung beträgt. Wenn sich diese Vorgehensweise fortsetzt, könnte das Ziel-Investitionsvolumen von 2% des BSP mit einer EIB-Beteiligung in Höhe von 0.67% des BSP erreicht werden.

4. Kapitalbedarf

Das Kapital der Bank wird durch die Mitgliedsstaaten gestellt. Die Höhe richtet sich ungefähr nach dem jeweiligen BIP. Das Gesamtkapital wird durch den Vorstand festgelegt, derzeit sind 242 Milliarden Euro vorgesehen. Die Mitgliedsstaaten steuern im Schnitt nur jeweils etwa 8.9% von dieser Summe bei. Der verbleibende Teil wird in Form einer Bankgarantie für den Fall, dass die Bank ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, gestellt. Bisher war es nie erforderlich, von dieser Garantie Gebrauch zu machen, und es ist auch für die Zukunft unwahrscheinlich.

Gemäß ihrer Satzung kann die EIB bis zu 250% des Gesamtkapitals verleihen. Das Gesamtkapital setzt sich aus dem eingezahlten und dem garantierten Kapital zusammen. In der Praxis hat dies nie eine Einschränkung bedeutet. Die Bewertungen der Rating-Agenturen hingegen erweisen sich als größere Beschränkung, da sie die Kreditaufnahme der EIB beschränken. Die EIB ist auf die Zustimmung der Rating-Agenturen angewiesen, um das AAA-Rating aufrecht zu erhalten. In der Praxis wirkt sich dies so aus, dass der Betrag, den die EIB verleihen kann, auf das Achtfache des tatsächlich eingezahlten Kapital limitiert ist. Höhere Kreditvergaben würde ein höheres eingezahltes Kapital und eine Erhöhung der Garantie (des nicht eingezahlten Kapitals) durch die Mitgliedsstaaten erfordern.

Ausgehend von dem im Sanierungsplan vorgeschlagenen Maximalbetrag, d.h., 2% des BIP mit einer Investitionslaufzeit von 10 Jahren würde dies unter der Annahme, der Kofinanzierung bedeuten, dass die Gesamthöhe des eingezahlten Kapitals auf 0,83% des Gesamt-BSP der EU erhöht werden müsste. Über eine Laufzeit von 10 Jahren ist dies ein kleiner Betrag verglichen mit der wahrscheinlichen Rendite. Idealerweise würde diese von Anfang an fest vereinbart werden, wobei die Zahlung nicht sofort erfolgen müsste.

Eine Erhöhung des Kapitals erfordert einen einstimmigen Vorstandsbeschluss. Alle Mitgliedsstaaten müssten die Erhöhung entsprechend ihres bisherigen Anteils mit tragen. Es gibt Präzedenzfälle dafür, dass Mitgliedstaaten unterschiedliche Beträge einzahlen, ebenso wie es Präzedenzfälle für den Abzug von Kapital der EIB durch Mitgliedsstaaten gibt.

5. Bedeutet dies einen Transfer zwischen den Ländern?

Die EIB fühlt sich zu Investitionen in alle ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, aber bevorzugt in denen mit niedrigen Einkünften. Es werden keine Länderquoten festgelegt und die Höhe der Investition in einem Land richtet sich nicht nach der Höhe des eingezahlten Kapitals. Jedoch müssen in bestimmte kommerzielle Projekte getätigte Investitionen aus den Erträgen dieser Projekte oder aus den Steuereinnahmen des jeweiligen Landes zurückgezahlt werden. Die EIB macht keine Schenkungen sondern sie bietet Kredite an. Beteiligungen an der EIB sind Vermögenswerte, die Renditen einbringen und es bestehen Präzedenzfälle, in denen Regierungen Gewinne wieder abgezogen haben. Daher handelt es sich nicht zwingend um langfristige Transferleistungen zwischen Ländern.

Das Gros der Mittel, über die die EIB verfügt, stammt aus Emissionen von Anleihen, also aus Spareinlagen bei Versicherungen, Investmentfonds und Pensionskassen. Davon gibt es vermutlich mehr in den Ländern mit höheren Einkommen, darüber hinaus kommt wahrscheinlich viel aus Drittländern. Selbst wenn mehr Mittel aus einem Land als aus dem anderen fließen, sollte dies nicht als dauerhafter Transfer betrachtet werden. Diese Wertpapiere sind ein Vermögenswert, die zukünftig Rendite tragen und Renten- so wie andere Leistungen finanzieren werden.

Vom Anstieg der Investitionen in einem EU-Mitgliedstaat kann eine wirtschaftliche Auswirkung über dessen Grenzen hinaus erwartet werden, wodurch die Nachfrage nach Maschinen und anderen Waren angeregt wird. So wird sich der Nutzen eines Sanierungsplans, der vorrangig Investitionen in den Ländern fördert, die sich in den größten Schwierigkeiten befinden, EU-weit spüren lassen.